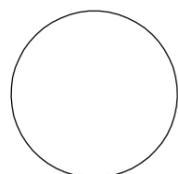


D. VERFAHRENSVERMERKE  
(Verfahren nach § 13 BauGB)

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.02.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 02.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung, in der Fassung vom 03.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2016 bis 27.06.2016 beteiligt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, in der Fassung vom 03.05.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2016 bis 27.06.2016 öffentlich ausgelegt.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, in der Fassung vom 04.10.2016 wurde mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.11.2016 bis 28.11.2016 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung, in der Fassung vom 04.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.11.2016 bis 28.11.2016 erneut beteiligt.
6. Die Gemeinde Ilmmünster hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.12.2016 als Satzung beschlossen.

Ilmmünster, den .....

Anton Steinberger  
Erster Bürgermeister

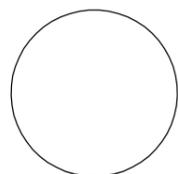


Siegel

5. Ausgefertigt

Ilmmünster, den .....

Anton Steinberger  
Erster Bürgermeister

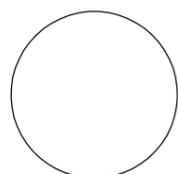


Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am .....  
gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Ilmmünster, den .....

Anton Steinberger  
Erster Bürgermeister



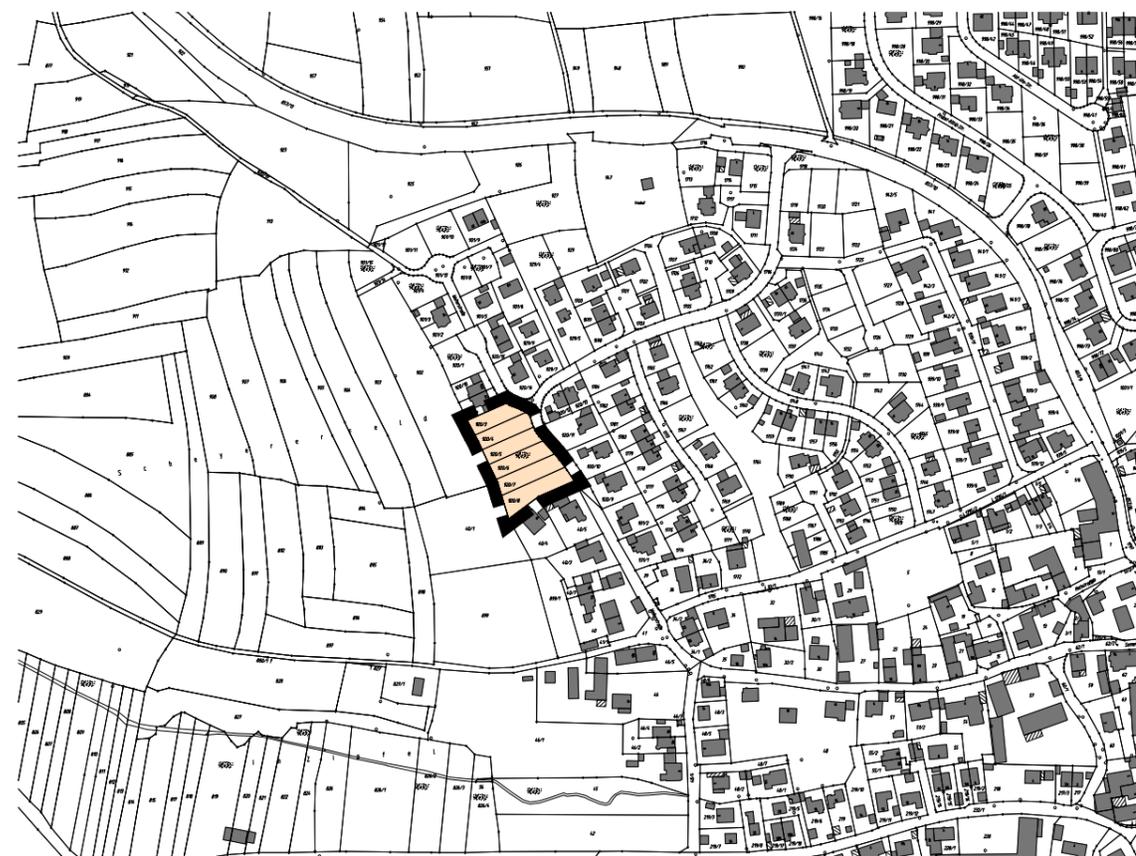
Siegel

GEMEINDE ILMMÜNSTER  
LANDKREIS PFAFFENHOFEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 4  
"SCHEYERER FELD - 1. ÄNDERUNG"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN, DEN 03.05.2016  
GEÄNDERT, 04.10.2016  
GEÄNDERT, 13.12.2016

**Wipfler PLAN**

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 504622  
Fax: 08441 504629  
Mail ue@wipflerplan.de  
Proj. Nr. 6324.001

# BEBAUUNGSPLAN NR. 4 GEMEINDE ILMMÜNSTER "SCHEYERER FELD - 1. ÄNDERUNG"



PLANZEICHNUNG M = 1 : 1000

## PRÄAMBEL

Die Gemeinde Ilmmünster erlässt aufgrund  
 - der §§ 1; 1a ; 9; 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)  
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)  
 - des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
 - der Planzeichenverordnung (PlanZV)  
 in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den

Bebauungsplan Nr. 4 "Scheyerer Feld - 1. Änderung" als Satzung

## BESTANDTEILE DER SATZUNG

Der Bebauungsplan besteht aus den Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie aus den Hinweisen in der letztgültigen Fassung.  
 Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

## A) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

2. Im allgemeinen Wohngebiet ist zulässig:

- II 2 Vollgeschosse, Satteldach, Dachneigung 19° - 26°, Dachaufbauten sind unzulässig  
 max. Umfassungswandhöhe 6,20 m - traufseitig gemessen von der Oberkante des Erdgeschoss-Rohfußbodens bis zum Schnittpunkt der verlängerten Außenkante Mauerwerk mit der Dachhaut.  
 Zul. Sockelhöhe 0,50 m, max. Kniestockhöhe 0,50 m.  
 Als Sockelhöhe gilt das Maß von der natürlichen oder festgesetzten Geländeoberkante bis OK fertigen Fußboden des Erdgeschosses.
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschossflächenzahl

Die Bauvorhaben sind mit naturroten Dachziegeln einzudecken.

7. Die Ausbildung der Garagen ist mit Satteldach, Dachneigung 19° - 26°, Traufhöhe bis 3,00 m im Mittel zulässig.  
 Bei Grenzgaragen darf die Länge des Grenzausbaus max. 9,00 m betragen.

## B) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

## C) HINWEISE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 "Scheyerer Feld"

Ansonsten gelten innerhalb des Geltungsbereiches dieser Änderung, die durch diese Bebauungsplanänderung nicht betroffenen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 "Scheyerer Feld" weiterhin.